



## Bekanntmachung

### „22. Änderung des Flächennutzungsplans“

#### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim hat in seiner Sitzung vom 08.04.2025 die Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Bereich "Batteriespeicher Bergtheim" beschlossen.

Mit der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Rechtsgrundlage für den im Parallelverfahren aufzustellenden Bebauungsplan „Batteriespeicher Bergtheim“ geschaffen werden.

In der Gemeinderatssitzung der Gemeinde 08.04.2024 wurde auch der Vorentwurf zur 22. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Bereich "Batteriespeicher Bergtheim" gebilligt und für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt. Parallel werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

In der Sitzung am 02.07.2025 wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger im Gemeinderat abgewogen und 22. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Bereich "Batteriespeicher Bergtheim" in der Fassung vom 02.07.2025 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

#### Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der Planung ist die Errichtung eines Batteriespeichers. Mit dem geplanten Stromspeicher kann das Ziel von Bund und Land unterstützt werden, den Anteil der erneuerbaren Energien bei der zukünftigen Energiebereitstellung deutlich auszubauen und hierdurch den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu verringern. Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Speicherung elektrischer Energie liegen im überragenden öffentlichen Interesse und der öffentlichen Sicherheit (§ 11c EnWG und § 2 EEG). Batteriespeicher sind ein Schlüsselement für die Integration erneuerbarer Energien und damit für die Erreichung der Klimaziele (§ 1 KSG).

#### Geltungsbereich

Das Plangebiet hat eine Größe von 3453 qm und liegt nordöstlich von Bergtheim (siehe folgende Abbildung zur Übersicht). Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 6244, Gemarkung Bergtheim sowie einen Teilbereich des Flurstücks 4908 Gemarkung Bergtheim.



Übersicht Lage des **Vorhabens** (ohne Maßstab)

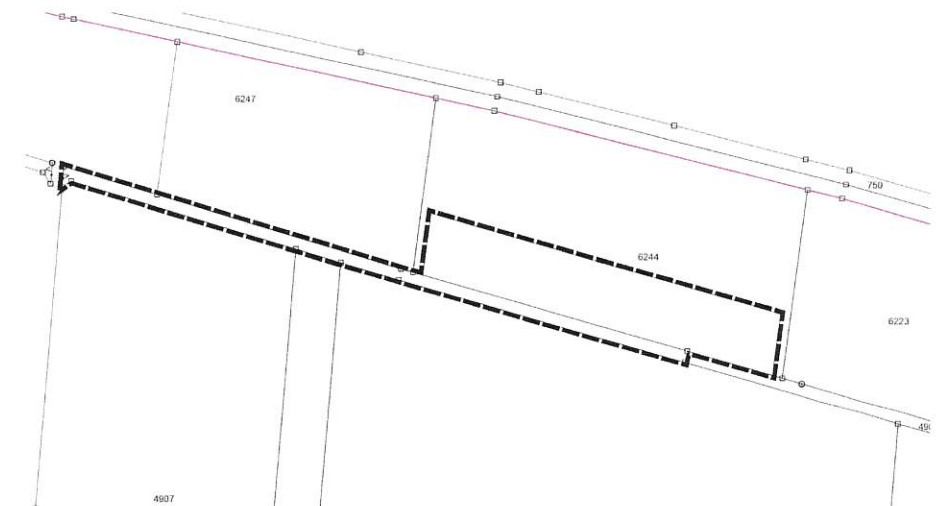


Abb. Geltungsbereich nicht maßstäblich

## Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Mensch	<ul style="list-style-type: none"><li>Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung auf Wohn- und (Nah)Erholungsfunktion</li></ul>
Fläche	<ul style="list-style-type: none"><li>Flächennutzung und Flächeninanspruchnahme</li></ul>
Tiere und Pflanzen/ Artenschutz	<ul style="list-style-type: none"><li>Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung auf Tier und Pflanzenarten/Biototypen</li><li>Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten; Beurteilung der Verbotstatbestände des speziellen Artenschutzrechts</li></ul>
Boden	<ul style="list-style-type: none"><li>Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf Bodenfunktionen und -potentiale</li></ul>
Wasser	<ul style="list-style-type: none"><li>Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf Gewässer/Oberflächenwasser und Grundwasser</li></ul>
Luft/Klima	<ul style="list-style-type: none"><li>Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf die lufthygienische und klimatische Ausgleichsfunktion</li><li>Erfordernisse des Klimaschutzes</li></ul>
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"><li>Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung hinsichtlich der Funktionen des Landschaftsbildes</li></ul>
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"><li>Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung hinsichtlich Boden- und Baudenkmalern</li></ul>
Sonstige/allgemeine Umweltbelange	<ul style="list-style-type: none"><li>Wechselwirkungen unter den Schutzgütern</li><li>Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern</li><li>Nutzung erneuerbarer Energien</li><li>Bodenschutzklausel und Umwidmungssperreklause gem. § 1a Abs. 2 BauGB</li><li>Darstellung von Landschaftsplänen</li><li>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich nach-teiliger Umweltauswirkungen, naturschutzrechtliche Eingriffsregelung</li></ul>

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus, diese sind:

### Berichte und Gutachten

- Umweltbericht zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Batteriespeicher Bergtheim“ in der Fassung vom 02.07.2025, Kapitel B der Begründung (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie weitere umweltbezogenen Belange)
- LBV BGS Unterfranken 2025 : Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und 22. Änderung Flächennutzungsplan und Landschaftsplan "Batteriespeicher Bergtheim"

### Umweltbelange aus Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB:

- Schutzgut Mensch: Mögliche Immissionen (Lärm),
- Schutzgut Boden: Boden für Landwirtschaft, Erhalt Bodenfunktionen, günstige Produktionsfunktion keine Altlasten
- Schutzgut Wasser: Umgang mit Niederschlagswasser, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, wassersensibler Bereich an der Pleichach, Hochwassergefahrenbereich
- Schutzgut Pflanzen, Tiere: Eingriffsermittlung und Kompensation, Artenschutz Feldhamster
- Schutzgut Landschaft: Maßnahmen zur Eingrünung der Anlagenflächen, Landschaftsbild
- Schutzgut Fläche: Flächenverbrauch
- Sonstige bzw. allgemeine umweltbezogenen Belange: Standorteignung, Alternativenprüfung; bedarfsgerechte Ergänzung von Stromverteilungsanlagen zur Sicherstellung einer ausreichenden Elektrizitätsversorgung, Flächenverbrauch/Verlust von landwirtschaftlicher Fläche, Nutzung Flurwege im Umfeld, Brandschutz, Bodendenkmäler, Lage am Rande eines Vorbehaltsgebiets für Gipsabbau

## Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Bereich "Batteriespeicher Bergtheim" in der Fassung vom 02.07.2025 bestehend aus Planblatt, Begründung, Umweltbericht und umweltrelevanter Informationen ist in der Zeit

vom **10.07.2025** bis einschließlich **11.08.2025**

öffentlich aus.

Die Planunterlagen können auf der Internetseite der Gemeinde Bergtheim unter <https://vgem-bergtheim.de/home-bergtheim/oeffentliche-bekanntmachungen/> eingesehen werden. Zusätzlich können die Planunterlagen leicht zugänglich in der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim, Zimmer-Nr. 1, Am Marktplatz 8, 97241 Bergtheim, während der üblichen Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Montag bis Dienstag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Donnerstag von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr von jedermann eingesehen werden.

Fragen zu den ausliegenden Unterlagen können telefonisch sowie per E-Mail geklärt werden.

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des überplanten Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Ferner hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche und Vorstellungen zu den Vorentwürfen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an [poststelle@vgem-bergtheim.bayern.de](mailto:poststelle@vgem-bergtheim.bayern.de) übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch schriftlich in der Verwaltung der Gemeinde Bergtheim abgegeben werden oder zur Niederschrift während der Dienststunden vorgebracht werden.

Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB).

### Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht ist.

### Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S.1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Bergtheim, den 04.07.2025

  
Konrad Schlier  
Bürgermeister

An der Amtstafel  
angeheftet am:  
abgenommen am:

07.07.2025